

## Abfall mit System

Liebe Bühlerinnen,  
liebe Bühler,

die Trennung der Abfälle in Glas, Papier, Leichtverpackungen, Rest- und Bioabfall erfordert viel Verständnis und Engagement von Ihnen. Diese Anstrengungen haben sich jedoch gelohnt, denn die Hausmüllmengen konnten so in den vergangenen Jahren verringert und die Abfallgebühren niedrig gehalten werden.

Nach wie vor ist die Abfallwirtschaft ein schwieriges Thema. Damit Ihnen das System rund um den Abfall etwas leichter fällt, wurde dieses Info-Blatt von uns für Sie entworfen.

Mit freundlichem Gruß



Hubert Schnurr  
Oberbürgermeister

### Wie funktioniert die Abfallentsorgung in Bühl?

**Graue Tonne:** (= Restabfalltonne) Für die Abfuhr des Restabfalls bietet die Stadt je nach Bedarf unterschiedlich große Abfallgefäße an: 35 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l. Die Grund- und die Leerungsgebühr richten sich nach der Größe des Gefäßes. Die Anzahl der Leerungen wird mit Hilfe einer elektronischen Einrichtung gezählt. Beschränkt man sich auf ein Minimum an Leerungen, können Abfallgebühren gespart werden, wobei eine Grundgebühr (in der **16 Leerungen** enthalten sind) als Mindestgebühr immer bestehen bleibt. Abfuhr: alle 2 Wochen.

**Braune Tonne:** (= Biotonne) Für die Abfuhr von organischen Abfällen wie Essensresten, Kaffeefilter, Obst- und Gemüseschalen, Knochen, etc., die nicht über die Graue Tonne entsorgt werden dürfen, bietet die Stadt auch hier je nach Bedarf die oben erwähnten Größen an (außer 1.100 l). Die Gebühr wird pro Leerung berechnet, eine Grundgebühr gibt es für die Biotonne nicht (siehe nachfolgende Info zur Abfallgebühr). Wer alle organischen Abfälle selbst kompostiert, benötigt keine Biotonne, jedoch lassen sich Knochen schlecht kompostieren und gekochte Speisereste locken Ratten an. Abfuhr: alle 2 Wochen; im Sommer wöchentlich.

**Grüne Tonne:** Sammelgefäß für Papier, Pappe, Kartonagen; Abfuhr: alle 3 Wochen.

**Gelbe Tonne:** Sammelgefäß für Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundverpackungen; Abfuhr: alle zwei Wochen.

**Glasabfuhr:** Sammlung von Altglas (Flaschen, Konfitüreglas, Trinkglas) - **ohne Verschlüsse**. Das Altglas soll in einem geeigneten, stabilen Behälter, dessen Volumen 50 l nicht übersteigt bereitgestellt werden; das Gesamtgewicht soll nicht mehr als 35 kg betragen. Abfuhr: alle 4 Wochen.

**Strauch- und Schnittgut:** Kann zur Kompostanlage Vogel (Anschrift und Telefon-Nr. siehe Seite 4) gebracht oder bei kleineren Mengen über die Biotonne entsorgt werden.

**Elektro- und Elektronik-Altgeräte** Seit dem 24.03.2006 gilt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Bildschirm- und Kühlgeräte sowie alle anderen Altgeräte wie z.B. Elektroherd, Geschirrspülmaschine, PC, Telefon, Bügeleisen, Kaffeemaschine, aber auch Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos beim Wertstoffhof (Anschrift und Tele-

fon-Nr. siehe Seite 4) abgegeben werden.

**Sperrmüll:** Gebrauchsfähige Gegenstände können Sie unter Umständen über den „Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt unter <http://rastatt-lk.internet-verschenkmarkt.de> anbieten.

Ansonsten stehen hier zwei Möglichkeiten zur Entsorgung zur Wahl. Zum einen kann Sperrmüll direkt beim Wertstoffhof angeliefert werden. Die Gebühren richten sich nach der Satzung des Landkreises Rastatt. Zum anderen ...

**Sperrmüll auf Abruf:** ... kann bei der Abfallwirtschaft der Stadt Bühl auch telefonisch die Abholung des Sperrmülls beantragt werden. Hierbei sollten Art und Menge des Sperrmülls recht genau bezeichnet sein. Die Abfallwirtschaft nennt den Abholtermin und leitet den Antrag an die zuständige Entsorgungsfirma weiter. In der Regel wird der Sperrmüll donnerstags abgeholt. Der Antrag muss der Abfallwirtschaft bis Montag vor dem Abholtermin vorliegen. Bis zu max. 2 cbm Sperrmüll entstehen hier Kosten von 15,00 €, jeder weitere angefangene Kubikmeter kostet 7,50 €. Kühl- und Bildschirmgeräte kosten je 11,50 €. Nach wie vor ist es möglich, Elektro- und Elektronikgeräte wie z.B. Bohrmaschinen, Bügeleisen, Föhne, Geschirrspüler, HiFi-Anlagen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Staubsauger, Waschmaschinen etc. sowie Kühl- und Bildschirmgeräte zu den oben genannten Kosten abholen zu lassen. Elektro- und Elektronikgeräte werden weiterhin nach dem Volumen und Kühl- und Bildschirmgeräte pro Gerät abgerechnet. Die Abholungs- und Entsorgungskosten werden spätestens mit der Jahresendabrechnung für die Abfallentsorgung in Rechnung gestellt. Die Gegenstände müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßen-/Gehwegrand, bzw. an dem Platz an dem auch die Abfallgefäße zur Abholung bereitstehen, liegen.

**Problemstoffe:** Z.B. Akkus, Batterien, noch flüssige Dispersionsfarben, lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen. Das Schadstoffmobil des Landkreises Rastatt kommt 2-mal im Jahr nach Bühl. Standort: Parkplatz der Gewerbeschule – Zufahrt über K3749, Richtung Bühl-Oberweier.

Die **Abfuhrtermine** für die Graue, Braune, Grüne und Gelbe Tonne und für Glas sowie die Termine der Problemstoffsammlungen sind in dem jährlichen Abfallkalender eingetragen. Sie erhalten den Abfallkalender im Bürgeramt, Rathaus II, und in Ihrer Ortsverwaltung oder städtischen Verwaltungsstelle.

**Unser Tipp:** Um eine Verwechslung der Abfallgefäße auszuschließen, sollten diese gekennzeichnet werden z.B. mit einem Namensaufkleber o. ä. Da die Abfallgefäße im Eigentum der Firma MERB, Achern, stehen, ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung auch wieder problemlos entfernt werden kann.

**Bereitstellung der Abfallbehälter:** Die Abfallbehälter müssen am Leerungstag ab 6 Uhr morgens, gut sichtbar und mit geschlossenem Deckel, bereitstehen und sind nach der Leerung wieder unverzüglich zu entfernen.

#### **Bau- und Renovierungsabfälle:**

##### **Bodenaushub (Deponieklasse 0):**

Natürlich anfallendes Erdmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird.

Bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen über Deponien ist vorab eine grundlegende Charakterisierung erforderlich. Die grundlegende Charakterisierung ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten durchzuführen. Sie beinhaltet Angaben zur Abfallherkunft, Abfallbeschreibung und Abfallzusammensetzung sowie gegebenenfalls eine Deklarationsanalyse. Die grundlegende Charakterisierung ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt vor der Anlieferung des Abfalls vorzulegen. Eine Annahme von Abfällen erfolgt erst nach Zustimmung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Formulare und Infos: [www.awb-landkreis-rastatt.de](http://www.awb-landkreis-rastatt.de), weitere Auskünfte, Telefon: 07222 381-5523.

Entsorgung: Bodenaushubdeponie, Bühl-Balzhofen, Telefon: 07223 250508.

##### **Bauschutt zur Verwertung (recycelbarer mineralischer Bauschutt):**

Gemischter Bauschutt, Backsteine, Betonbruch, Betonziegel, Fliesen, Kalksandstein, Klinkersteine, Pflastersteine, Schotter, Steinzeugrohre, Tonziegel, Ziegelsteine und bituminöser Straßenaufbruch

Entsorgung: BWG auf dem Gelände der Bodenaushubdeponie, Bühl-Balzhofen, Telefon: 07223 250508.

**Bauschutt gipshaltig:**

Gipshaltiger Bauschutt wie Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipskalksteine, überlagerte Gipse und Putze, Vollgipsplatten sowie Anhydritestrich.

Entsorgung: Für Kleinmengen bis 2,5 t je Anlieferung ist Annahme bei der Bodenaushubdeponie, Bühl-Balzhofen, Telefon: 07223 250508 möglich, ansonsten Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, Gaggenau-Oberweier, Telefon: 07222 48424

**Bauschutt zur Deponierung (DK I und DK II):**

Glasbausteine, Kaminsteine, Leichtbausteine, Mörtelreste, Putzreste, Porenbetonsteine, Schlacken aus Zwischendecken, Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken, WC-Schüssel), überlagerter Zement, Fliesenkleber u.ä

Entsorgung: Für Kleinmengen bis 2,5 t je Anlieferung ist Annahme bei der Bodenaushubdeponie, Bühl-Balzhofen, Telefon: 07223 250508 möglich, ansonsten Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, Gaggenau-Oberweier, Telefon: 07222 48424

**Baustellenabfälle:**

Dachpappe, Teppichböden, Tapetenabfälle, verschmutztes Abdeckmaterial, Verbunddämmplatten, Laminatabfälle, Abklebeband, Styrodur, Pinsel, Farbrollen mit ausgehärteter Farbe, Schilfrohmatten, zementgebundene Holzwolleplatten (Heraklitplatten)

Entsorgung: Wertstoffhof, Bühl, Telefon: 07223 8012769.

Kleinmengen können auch über die Restabfallbehälter oder über Zusatzsäcke entsorgt werden, die im Bürgeramt, Rathaus II, Bühl, in den Ortsverwaltungen und städtischen Verwaltungsstellen zu 3,60 Euro erhältlich sind.

**Altholz (Kategorie A I bis A III):**

Bauspanplatten, Dielen, Schalhälzer, Türblätter und Zargen aus dem Innenausbau, Profilholz und Paneelen aus dem Innenbereich, Möbelholz

Entsorgung: Wertstoffhof, Bühl, Telefon: 07223 8012769.

Nicht dazu gehören mit Holzschutzmittel behandelte Hölzer wie Fenster, Außentüren, Bahnschwellen oder imprägnierte Außenhölzer wie Jägerzäune. Verwerter für solche Althölzer können beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt, Telefon: 07222 381-5555, erfragt werden.

**Asbesthaltige mineralische Abfälle und Mineralwolleabfälle:**

Blumentröge, Fassadenverkleidungsplatten, Weldachplatten etc. bzw. Glaswolle, Steinwolle

Entsorgung: Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, Gaggenau-Oberweier; die Anlieferbedingungen teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt, Telefon: 07222 381 - 5555, mit.

**Auch hier richten sich die Gebühren nach der Satzung des Landkreises Rastatt!****Weitere Informationen zur Entsorgung von Bau- und Renovierungsabfällen:**

[www.awb-landkreis-rastatt.de](http://www.awb-landkreis-rastatt.de)

**Wie wird die Abfallgebühr berechnet?**

Die Grauen und Braunen Tonnen sind mit einem elektronischen Datenträger (Chip) ausgestattet, auf dem eine Nummer gespeichert ist. Diese Nummer wird dem Haushalt zugeordnet, der diese Tonne benutzt. Das Entsorgungsfahrzeug registriert die Leerung der Tonne. Die Stadtverwaltung ist somit in der Lage, für jeden Haushalt die Anzahl der Leerungen zu ermitteln. Mit dieser Information wird die Abfallgebühr berechnet:

Für jede Graue Tonne ist entsprechend ihrer Größe eine Grundgebühr für ein Jahr zu bezahlen. Die Grundgebühr ist eine Mindestgebühr, die zur Deckung der bei der Abfallentsorgung entstehenden Fixkosten immer zu entrichten ist. Dieser Grundgebühr steht die Summe der Leerungsgebühren für die Grauen und Braunen Tonnen gegenüber; diese ergeben sich aus der Anzahl der Leerungen multipliziert mit der Gebühr pro Leerung. Die Leerungsgebühren, die die Grundgebühr übersteigen, werden zusätzlich berechnet. So verbleibt jedem Haushalt ein großer Spielraum, die Höhe der Gebühren selbst zu bestimmen.

Die Grauen und Braunen Tonnen können je nach Volumenbedarf getauscht werden. Für den Tausch wird eine Gebühr von 12,00 € berechnet. Diese Gebühr wird spätestens mit der Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt.

Sollten Sie einmalig Mehrabfall haben, können Sie beim Bürgeramt, Rathaus II, und bei den Ortsverwaltungen sowie städtischen Verwaltungsstellen 50-l-Restabfall- und -Bioabfallsäcke gegen eine Gebühr von 3,60 € erwerben.

### Abfallgebühren im Überblick (gültig seit 01.01.2013):

Behältergröße	Mindestgebühr für die Restabfalltonne – graue Tonne (beinhaltet 16 Leerungen)	Gebühr für eine Leerung der Restabfalltonne (graue Tonne)	Gebühr für eine Leerung der Biotonne (braune Tonne)
	€	€	€
<b>Jahr</b>	ab 2013	ab 2013	ab 2013
<b>Liter</b>			
35	41,60	2,60	2,60
60	71,20	4,45	4,45
80	94,40	5,90	5,90
120	142,40	8,90	8,90
240	284,80	17,80	17,80
1100 (Container)	1.305,60	81,60	

<b>Abfallsack</b>	3,60 €
<b>Behältertausch (Restabfall- und Biotonne)</b>	12,00 €
<b>Abholung von Sperrmüll (bis max. 2 cbm), jeder weitere angefangene Kubikmeter</b>	15,00 € 7,50 €
<b>Abholung von Kühl-/Bildschirmgerät</b>	11,50 €

### Ihre Ansprechpartner in Sachen Abfall:

#### Allgemeine Fragen und Gebühren

Stadt Bühl, Abfallwirtschaft,  
Rathaus II, Hauptstraße 41,  
77815 Bühl  
Tel.: 07223/935-545  
abfallwirtschaft@buehl.de  
Internet: www.buehl.de

#### Anmeldung für die Abholung von Sperrmüll, Bildschirm- u. Kühlgeräten

Stadt Bühl, Abfallwirtschaft, s.o. oder  
Stadt Bühl, Bürgeramt, Rathaus II, EG, sowie bei den Ortsverwaltungen und städtischen Verwaltungsstellen

#### Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt

<http://rastatt-ik.internet-verschenkmarkt.de>

#### Annahme von Altkleidern, Schuhen, Bettwäsche, Tischwäsche, Decken

DRK Bühl, Rot-Kreuz-Str. 1,  
77815 Bühl  
Tel.: 07223/98770

#### Auskünfte über Bau- und Renovierungs- sowie Sonderabfälle

Abfallberatung des  
Landratsamtes Rastatt  
Tel.: 07222/381-5555  
Internet: www.awb-landkreis-rastatt.de

#### Pflanzliche Abfälle

Umweltpartner Vogel AG (Kompostanlage), Am alten Römerpfad 2 (bei Kläranlage),  
77815 Bühl-Vimbuch  
Tel.: 07223/8800

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

#### Baustellenabfälle, Elektrogeräte, sperrige Verpackungen, Sperrmüll, andere Wertstoffe

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch,  
Hurststraße 20, 77815 Bühl  
Tel.: 07223/8012769

#### Öffnungszeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr  
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

#### Erdaushub und Bauschutt (recyclingfähig)

Bodenaushubdeponie,  
77815 Bühl-Balzhofen  
Tel. 07223/250508

#### Öffnungszeiten:

(März – Oktober)

Montag - Donnerstag

7.30 - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 - 15.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

(November – Februar):

Montag - Donnerstag

7.45 - 16.15 Uhr

Freitag 7.45 - 14.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

#### Alteisen und Schrott (Dachrinnen, Badewannen aus Emaille etc.)

Schrotthändler, Adressen s. Gelbe Seiten

Raum für eigene Notizen